

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Bericht über
die Förderungen der Projekte Neu-, Zu- und Umbau von
Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich aus Mitteln
der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich

[L-2015-161104/25-XXVIII,
miterledigt [Beilage 616/2017](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat eine Initiativprüfung gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 8 Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013, betreffend "**Vergleichende Prüfung von Gemeindealten- und Pflegeheimen**" durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 2 leg. cit. wurde das Prüfungsergebnis der Abteilung Soziales zur Kenntnis gebracht. Der Landesrechnungshof hat unter Punkt (9) unter anderem die Empfehlung an die Fachabteilung, dass offene Förderzusagen zumindest einmal jährlich der Direktion Finanzen sowie dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht werden sollten, abgegeben.

Bezug nehmend auf diese Empfehlung sowie den Bericht der Folgeprüfung LRH-150000-5/18-2017-HR des Landesrechnungshofs werden die noch insgesamt offenen Förderbeträge für die Jahre 2016 und 2017 der Projekte "Errichtung, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich" aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich wie folgt bekannt gegeben:

	offener Förderbetrag	Projekte	Normplätze	Kurzzeitpflegeplätze
per 31.12.2016	90.799.913,00	51	4.484	194
per 30.11.2017	91.252.906,00	53	4.697	201

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Förderungen aus Sozialhilfemitteln des Landes Oberösterreich zur Errichtung bzw. dem Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 18. Jänner 2018

Peutlberger-Naderer
Obfrau

Binder
Berichterstatte